



Ombudsstelle
für Studierende
hochschulombudsmann.at

**BEDROHUNGSMANAGEMENT
AN UND FÜR HOCHSCHULEN:
BESTANDSAUFNAHME, ERFAHRUNGEN,
STRATEGIEN**

Werkstattbericht 32

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Ombudsstelle für Studierende (OS)
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA
Bei der Erstellung dieser Broschüre haben mitgewirkt:
Cindy Keler (OS), Alberina Nuka (OS),
Ihnen sei herzlich dafür gedankt.

Titelblattgestaltung: Christian Smetana, Wien
Innen-Layout: Alberina Nuka, OS
1. Auflage, 1. Juli 2019
Auflage: 200 Stück
Herstellung: BMBWF

Weitere Exemplare können kostenlos bei der Ombudsstelle für Studierende bestellt werden,
per E-Mail cindy.keler@bmbwf.gv.at
oder per Telefon 01-53120-5544

Werkstattberichte der Ombudsstelle für Studierende:

Neben der Betreuung von individuellen Problemfällen an Universitäten und Hochschulen gehört auch der institutionalisierte Dialog mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen vor Ort zu den Hauptaufgaben der Ombudsstelle für Studierende.

Dazu gibt es pro Kalenderjahr innerhalb des Jahresprogrammes der Ombudsstelle für Studierende mehrere Spezialveranstaltungen, die sowohl generellen Arbeitsbereichen als auch Sonderthemen gewidmet sind. Ab dem Studienjahr 2008/2009 gab die Studierendenanwaltschaft, die Vorgängereinrichtung der Ombudsstelle für Studierende, in diesem Zusammenhang als neues Informationsmedium die sogenannten Werkstattberichte über die Erfahrungen aus der Alltagsarbeit und aus den Kontakten mit Studierenden heraus. Darin wurden Präsentationen und Ergebnisse der einschlägigen Tagungen der Studierendenanwaltschaft auch einem größeren Interessentinnen- und Interessentenkreis zur Verfügung gestellt.

Die bisher erschienenen Hefte behandelten „Studierendenanwaltschaft-Jahrestagung Preßburg 4. und 5. März 2008“, „Studieren mit Behinderung“, „Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann?“, „Bologna nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis“, „Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder“, „Ist hier/da/dort jemand? Vorschlags- und Verbesserungsmanagement an österreichischen Hochschulen: Was es Studierenden und Hochschulen bringen kann“, „Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten Wissenschaftlichen Praxis“ sowie „Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher“, „Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium“, „Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung?“ und „Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege“, „PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen?“, „Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen“, „Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Spreiche, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung“, „Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand“, „Über bestehende und zukünftige Rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten, Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven“, „Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten“, „Studieren ohne Grenzen International erfolgreich studieren, welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren: Aktuelle Entwicklungen“, „Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum“, „Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren?, Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte, Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?“, „Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum“ und „Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen“, „Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu“, „Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie Behandeln?“, „Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration“, „Phänomen 'Fälschungen' im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?“

Inhaltsverzeichnis

Programm.....	4
Michael Sonvilla: Bedrohungsmanagement aus Sicht der Polizei.....	5
Wolfgang Marx: Blinde Wut und eiskalte Rache: Affektive und zielgerichtete Gewalt aus kriminalpsychologischer Perspektive	11
Stefan Huber: Verbale und physische Gewalt an Hochschulen Rechtliche Regelungen an Universitäten und Fachhochschulen	26
Josef Scheibenpflug: Das Bedrohungsmanagement an der Universität Wien Initiative, Implementierung	31
Adrian Meier: Das Bedrohungsmanagement an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich: Ein Erfahrungsbericht.....	35
Verhaltensregeln bei Stalking	44
Pressemeldung: Mögliche Bedrohungssituationen an Hochschulen: Fachtagung zu deren effektiver Behandlung in Wien	47
Rechtzeitig hinsehen, für Vertrauen sorgen.....	49
Thema des Monats Juni 2019	50
Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.....	51
Lebensläufe der Referentinnen und Referenten	55

Programm

Bedrohungsmanagement an und für Hochschulen: Bestandsaufnahme, Erfahrungen, Strategien

9:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Universität für Bodenkultur Wien

9:30h Registrierung, Begrüßungsgetränke

10:00h Begrüßungen, Einführung in das Tagungsthema und Eröffnung

Moderation: Dr. Josef LEIDENFROST, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien

- Ao.Univ.-Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in Sabine BAUMGARTNER – Vizerektorin für Lehre, Universität für Bodenkultur Wien, Wien
- SC Mag. Elmar PICHL – Sektionschef im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Wien
- Mag.a Ulrike KEBER-HÖBAUS, Leiterin der Studienservices an der Universität für Bodenkultur Wien, Wien / Dr. Josef LEIDENFROST, MA, Leiter der Ombudsstelle für Studierende

10:15h Hauptreferate Teil 1:

GENERELLE ÜBERLEGUNGEN (mit jeweils anschließender Diskussionsmöglichkeit)

- Gruppeninspektor Michael SONVILLA, Teamleiter Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse, Landespolizeidirektion Wien, Wien: Bedrohungsmanagement aus Sicht der Polizei
- Mag. Wolfgang MARX, Kriminal- und Rechtspsychologe, Notfallpsychologe, Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Anton Proksch Institut Wien: Blinde Wut und eiskalte Rache: Affektive und zielgerichtete Gewalt aus kriminalpsychologischer Perspektive
- Mag. Dipl.-Ing. Bernhard FUTTER, Fachexperte für Krisen- und Katastrophenschutzmanagement im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien: Hochschulisches Krisenmanagement: Aber wie?

12:00h (bis 12:30h) Mittagsimbiss

12:30h Hauptreferate Teil 2:

BEISPIELE (mit jeweils anschließender Diskussionsmöglichkeit)

- MMag. Dr. Stefan HUBER, LL.M., CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH, Wien: Verbale und physische Gewalt an Hochschulen: Rechtliche Regelungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Josef SCHEIBENPFLUG, Sicherheits-/ Securitymanager, Abteilung Infrastrukturelles Facility Management an der Universität Wien, Wien: Das Bedrohungsmanagement an der Universität Wien: Initiative, Implementierung
- Adrian MEIER, Sektionsleiter Security bei der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Zürich, Schweiz: Das Bedrohungsmanagement an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich: Ein Erfahrungsbericht

14:30h parallele Arbeitskreise

Arbeitskreis A: Entsprechende Regelungen in Satzungen / Ausbildungsverträgen / Hausordnungen / Richtlinien wie formulieren?


Einführung: MMag. Dr. Stefan HUBER

Arbeitskreis B: Wie im Ernstfall verhalten? – Empfehlungen für die Alltagspraxis

Einführung: Mag. Wolfgang MARX

Michael Sonvilla


Bedrohungsmanagement aus Sicht der Polizei

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

SVA 1

Team Bedrohungsmanagement und Gefährdungsanalyse

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement u. Gefährdungsanalyse

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

SVA 1 – Bedrohungsmanagement und Gefährdungsanalyse

Zuständigkeit bei

Drohungen zielgerichteter schwerer Gewalt im Bereich von

- Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, udgl.)
- Gerichten bzw. der Justiz (Bezirks- und Landesgerichte)
- Ämter und Behörden (Magistratsabteilungen, z.B. Jugendamt)
- sonstigen Institutionen (Dienstleistungsunternehmen)

Hochrisikofällen im Bereich

- Gewalt in der Privatsphäre sowie bei
- Stalking.

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Gruppe Bedrohungsmanagement u. Gefahrenanalyse

SVA 1 – Bedrohungsmanagement und Gefährdungsanalyse

Definition: zielgerichtete schwere Gewalt

„Unter zielgerichteter, schwerer Gewalt ist ein geplanter, auf bestimmte Personen oder eine Personengruppe gerichteter Angriff, mit der Absicht, diese schwer zu verletzen oder zu töten, zu verstehen.“

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

Ziel

**Frühzeitiges Erkennen der Warnsignale („leakings“)
und
Gegensteuern potenzieller negativer Entwicklungen**

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Risikoeinschätzung



Black Eagle Hate vienna, hate school, hate myself, hate everyone else, hate YOU
- Congratulations ^^
11. Oktober um 11:29 · Kommentieren · Gefällt mir

Black Eagle Ich wünschte ich wäre nie nach Wien gekommen
07. Oktober um 20:36 · Kommentieren · Gefällt mir


Habib Aria gefällt das.

Habib Aria oooooooooo !!!!
14. Oktober um 20:19 · Gefällt mir · Melden

Black Eagle Habib ich komme dich gerne besuchen, dann spielen wir ein Spiel: ich bringe eine Waffe mit und dann sehen wir, wie lange du überlebst
15. Oktober um 11:22 · Gefällt mir · Melden

Chat (0)

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Risikoeinschätzung

Einschätzen von Gefahren
= **Risikoeinschätzung**

Kommunikation der Gefahr
= **Risikokommunikation**

Umgehen mit Gefahren
= **Risikomanagement**

```
graph TD; A["Einschätzen von Gefahren  
= Risikoeinschätzung"] <--> B["Kommunikation der Gefahr  
= Risikokommunikation"]; A --> C["Umgehen mit Gefahren  
= Risikomanagement"]; B --> C;
```

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

Einschätzen einer Gefährdung

Antwort auf die Fragen:

- Wird es zukünftig (zielgerichtete, schwere) Gewalthandlungen geben?
- In welcher Form?
- Gegen wen gerichtet?
- Zu welchem Zeitpunkt / situationaler Hintergrund?
- Wodurch verursacht?
- Wodurch ausgelöst?
- Was wirkt eskalierend, was deeskalierend?

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse


Einschätzen einer Gefährdung

Methodisches Vorgehen bei der Informationsbewertung:

- Systematisch
- Verhaltensorientiert
- Basierend auf Fakten/Tatsachen
- Basierend auf Studien und Theorien
- Prozesshaft

- **Einzelfallorientiert**

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Einschätzen einer Gefährdung


Situationale Rahmenbedingungen

Informationserhebung:

- › Konfliktodynamik (Wann/wie ist der Konflikt/Krise entstanden? Wie hat sich die Konflikt/Krise entwickelt? Was hat sich verändert?)
- › Psychische Auffälligkeiten
- › Substanzmissbrauch
- › Gewalt und Stalking
- › Trennung
- › Belastungen durch Lebensveränderungen (z. B. finanzielle Probleme, Erkrankung, Delogierung)

Ressourcen

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse

.LPD  REPUBLIK ÖSTERREICH
LANDESPOLIZEIDIREKTION WIEN

Einschätzen einer Gefährdung

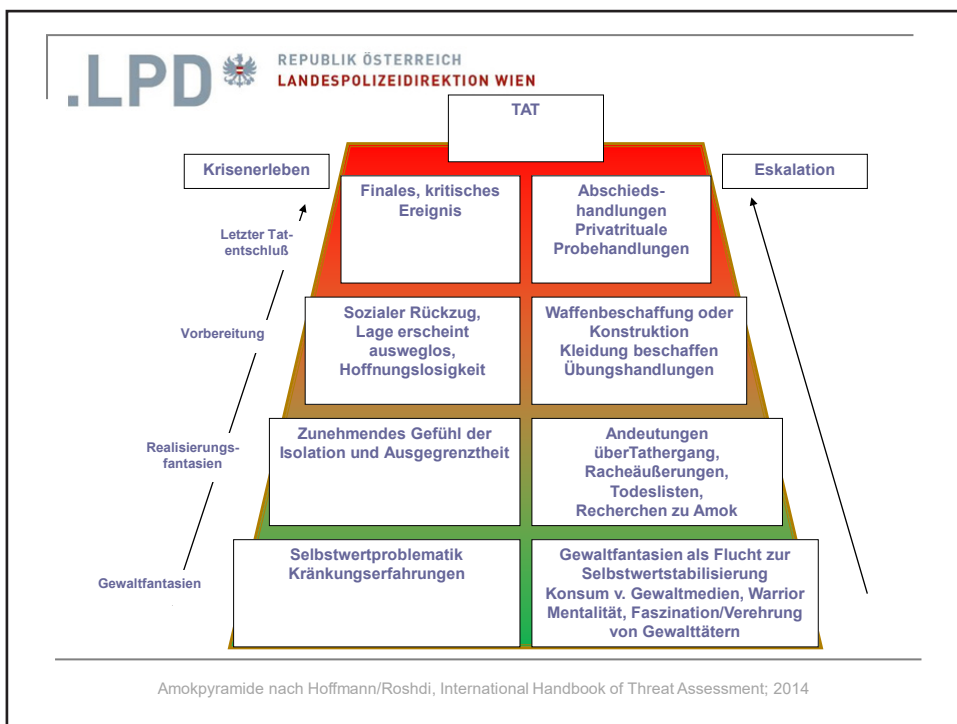
Situationale Rahmenbedingungen

Informationsbewertung:

- › Theorie über die bisherige Entwicklung des Gefährders und über die Opfer-Täter-Beziehung
- › Handelt es sich bei den Lebensveränderungen um kritische Ereignisse bzw. werden diese vom Gefährder subjektiv als Krise erlebt?
- › Verzweiflung
- › Aggressives Verhalten → Hinweis auf Rachemotivation?
- › Planungsverhalten erkennbar

Ressourcen

LPD WIEN, SVA Ref. 1 – Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse



Gruppeninspektor Michael Sonvilla während seinem Vortrag

Wilfgang Marx

Blinde Wut und eiskalte Rache: Affektive und zielgerichtete Gewalt aus kriminalpsychologischer Perspektive

Bedrohungsmanagement
an und für Hochschulen
Universität für Bodenkultur
Wien, 11. Juni 2019



Blinde Wut und eiskalte Rache
*Affektive und Zielgerichtete Gewalt aus
kriminalpsychologischer Perspektive*

Mag. Wolfgang Marx
Kontakt: wolfgang.marx@kriipo.at

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Affektive vs. Zielgerichtete Gewalt

Affektive Gewalt

- wird durch *subjektiv erlebten bedrohlichen Reiz* ausgelöst der zu *körperlicher Erregung und Angst oder Wut* führt
- Reaktion erfolgt direkt auf den Reiz
- „Verteidigungsmodus“, Bedrohungsabwehr
- hohe Emotionalität
- zeitlich begrenzt
- diffuse Wahrnehmung

(Meloy, 2006)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Affektive vs. Zielgerichtete Gewalt

Zielgerichtete Gewalt

- emotionale Kühle
- keine direkte Bedrohung
- „Jagdmodus“
- bewusste Zielsetzung
- zeitlich unbegrenzt
- fokussierte Wahrnehmung

(Meloy, 2006)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Intimizid

- **Definition**

Als *Intimizid* wird die **Tötung des Intimpartners** (Sexualpartners) - unabhängig von Dauer und Art der Beziehung - bezeichnet.

Die intime Beziehung muss auf **freiwilliger, einvernehmlicher Basis** gegründet worden sein.

(Mameros, 2008)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Intimidid in etablierten Partnerschaften

Etablierte Intimpartnerschaften

- ca. 70% aller Intimidide im Rahmen etablierter Partnerschaften (Marneros, 2008)
- gemeinsame, langfristige Perspektive
- feste Beziehung
- der Umwelt als solche auch präsentiert

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Intimidid aus Erschütterung der Selbstdefinition des Täters

- Kerngruppe von Intimididen
- 83,6% aller Intimidide in etablierten Partnerschaften
- **Affekttat** (impulsiv-aggressive Handlung mit hoher Affektbeteiligung und spezifischer Vorgeschichte) vs. **zielgerichtetes, geplantes Vorgehen**

(Marneros, 2008)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Intimizid in etablierten Partnerschaften

Psychosoziale und psychische Auffälligkeiten (Ehmann, 2005)

- geringer Selbstwert der Täter
- unzureichende Problemlösefertigkeiten
- Suchtproblematik (Alkohol)
- kaum schwere psychiatrische Auffälligkeiten
- häufig im Vorfeld gewaltreiche Partnerschaft
- Täter in psychischem Ausnahmezustand mit vegetativen Begleiterscheinungen

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Intimizid in etablierten Partnerschaften

Psychosoziale und psychische Auffälligkeiten (Ehmann, 2005)

- existentielle finanzielle Probleme, selbstwertbelastende Ereignisse
- Trennung als Auslöser
- Suizid bzw. Suizidversuch bei bis zu 40% der Täter (Entzug v. Strafe, Vortäuschen von Doppelselbstmord, Abfuhr der restlichen Erregung, Verlust des Lebenssinns)

Statistik des Intimizids

- Intimizid am häufigsten in etablierten Partnerschaften
(davon 84% aus Erschütterung der Selbstdefinition, 15% in psychotischem Zustand, 1% zur Hinderniselimination/Profitakquisition)
- Täterverhältnis Intimizide Männer/Frauen 5:1
- Opferverhältnis Intimizide Männer/Frauen 1:4
- Intimizide von weiblichen Tätern im Sinne der Autoprotektion
- 2/3 der weiblichen Opfer eines Intimizids wurden bereits vorher von ihrem Intimpartner misshandelt
- Suizid bzw. Suizidversuch bei bis zu 40% der Täter

Tötungen mit Anschlussuiziden

- **A)** Tötungen mit Anschlussuiziden im Kontext **psychotischer Störungen – erweiterter Suizid**
- **B)** Tötungen mit Anschlussuiziden im Zusammenhang mit **schwerwiegenden Erkrankungen und im höheren Lebensalter („Bilanz“)** - Doppelsuizid
- **C)** Tötungen mit Anschlussuiziden **im sozialen Nahraum („Trennungskrise“)** – murder suicide
- **D)** Tötungen mit Anschlussuiziden zum Nachteil von **Personen aus dem weiteren soz. Umfeld**

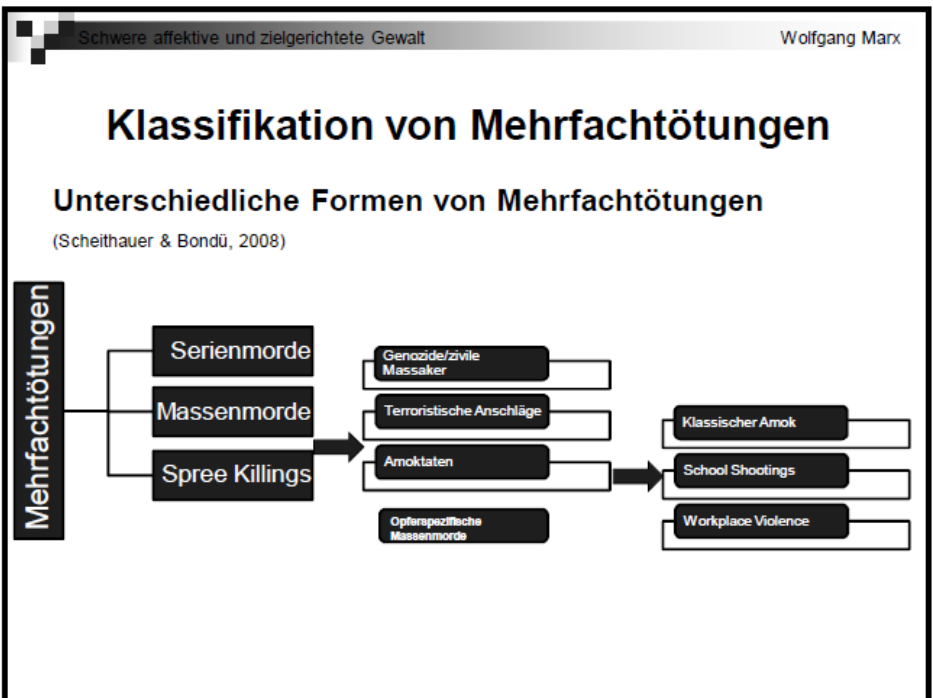
Dubbert, 2013

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Klassifikation von Mehrfachtötungen

(Burgess, 2006)

Art	Ein	Zwei	Drei	Massen	Streu	Serie
Anz. Opfer	1	2	3	4+	2+	3+
Ereign.	1	1	1	1	1	3+
Tatorte	1	1	1	1	2+	3+
Cool off	-	-	-	-	nein	ja



Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt - Amok

Definition

Amok definiert eine **intentionale und nach außen hin** zumeist überraschende Tötung bzw. Verletzung mehrerer Personen in **tödlicher Absicht bei einem Tatereignis ohne Abkühlungsperiode**, wobei einzelne Tatsequenzen im **öffentlichen Raum** stattfinden. Davon ausgeschlossen sind terroristische Akte (Hoffmann, 2003).

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt - Amok

Charakteristika

- Einjahresprävalenz: 0,02-0,03 pro 100 000 (erweiterter Suizid: 0,2-0,3/100 000, Tötung des Intimparters: 0,5/100 000) (Adler, 2000)
- Mehrzahl der Täter ist psychisch krank
- komorbid schizophrene Psychosen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, Alkohol- und Drogenintoxikationen
- ein Drittel der Täter suizidiert sich bzw. wird durch Einsatzkräfte getötet

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt - Amok

Charakteristika

- Täteralter: 20-25 bzw. 40-45 Jahre (Adler, 2015)
- Geschlechterverteilung Frauen – Männer 1:20
- Häufung bei Personen waffentragender Berufe
- Opfer: 7% nur Familie, 16% Familie und andere, 16% Bekannte und andere, 23% am Arbeitsplatz, 8% Autoritäten, 30% Fremde (Lübbert, 2002)
- Motive: Scheidung, juristischer Prozess, Partnerkonflikte, Arbeitsplatzverlust
- es gibt kein typisches Profil eines Amoktäters

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt und Narzissmus

Tätercharakteristika

- kein schlechtes Gewissen bei Rache
- chronische Gefühle der Langeweile
- Stimmungswechsel zw. depressiv und euphorisch
- impulsiv bis massiv jähzornig
- überhöhtes Geltungsbedürfnis und Suche nach bedingungsloser Bestätigung
- querulatorisch und/oder paranoid
- **pathologischer Narzissmus** als Kompensation eines negativen Selbst
- abnorme Kränkbarkeit im Rahmen erlittener **Verlust- und Kränkungerlebnisse**

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt und Narzissmus

Verlust- und Kränkungserlebnisse im Vorfeld

- keine Häufung von kriminellem Verhalten in der Vorgeschichte
- Suizidgedanken bzw. -versuche (78%)
- Erleben von Demütigungen (71%)
- Verlusterlebnis (98%)
 - soz. Status
 - Scheitern an einer Aufgabe
 - Verlust wichtiger Bezugsperson
 - schwere Erkrankung

(Vossekuil et al. 2002)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt – Workplace Violence

Charakteristika

- (schwere) Gewalt am Arbeitsplatz
- Behörden, Gerichte, Unternehmen etc.
- Täter leiden größtenteils an psychischer Störung (90%; Hoffmann & Dölitsch, 2015)
- in 90% der Fälle ist die Tat geplant (Hoffmann & Dölitsch, 2015)
- 27% der Täter haben letalen Angriff vorher angedroht (Southerland et al., 1997)
- 90% der späteren Täter zeigten im Vorfeld kritisches Verhaltensmuster, davon 70% aggressives Verhalten oder Drohungen, 45% psychische oder suizidale Auffälligkeiten (Sirsch et. al., 2014)

Zielgerichtete Gewalt – Workplace Violence

Charakteristika

- Lebensweg geprägt durch lange Reihe an Konflikten im zwischenmenschlichen Bereich (privat und beruflich)
- führt zu emotionaler und psychischer Destabilisierung
- Ressourcen gehen verloren
- zunehmende Isolierung
- kognitive Verengung auf den aktuellen Konflikt
- Gewaltdelikt als Ausweg
- finale negative Erfahrung als Auslöser

Zielgerichtete Gewalt – School Shootings

Amok und Suizid

- Amokläufe und Suizide treten gehäuft im Jugendalter auf (Suizid im Jugendalter zweithäufigste Todesursache)
- fast nur männliche Amoktäter vs. Suizide dreimal häufiger bei männlichen Jugendlichen
- meiste Amoktaten in ersten Jahreshälfte, meiste Suizide im Frühjahr
- beide Tathandlungen sind Abschluss einer krankhaften Entwicklung (Psychosen, narzisstische PS, PTSD etc.)
- Amoktäter ist immer auch suizidal, depressiv und psychisch krank

Zielgerichtete Gewalt – School Shootings

Amok und Suizid

- Stadien bei Amok und **suizidaler Entwicklung** sind ähnlich: Todesgedanken, Schwankungen bez. Tatentscheidung, Entschluss mit „Ruhe vor dem Sturm“ (Erwägung – Ambivalenz – Entschluss)
- beide Taten sind meist lange geplant
- **Leaking** bzw. Warnsignale als Ausdruck der Phantasiewelt (mündliche/schriftliche Tatankündigungen; Drohungen, Zeichnungen, Videoaufzeichnungen, paramilitärische Gesten)
- **Nachahmungs- (Werther) Effekt**

Zielgerichtete Gewalt – Prävention

Threat Assessment (Bedrohungsmanagement)

- operative und investigative Ansätze mit dem Ziel, das **Risiko zielgerichteter Gewalt** durch potentielle Täter zu **erkennen, einzuschätzen und zu managen** (Fein et al., 1995)
- Schutz von Personen, die Ziel von Drohungen und Stalking sind
- Prämisse: Tatplanung und –vorbereitung lassen Warnsignale im Vorfeld erkennen; somit ist Prävention prinzipiell möglich.
- Anwendungsbereiche: *Amoktaten im öffentlichen Raum, an Schulen, Universitäten, am Arbeitsplatz, im Bereich Justiz, Attentate auf Personen des öffentlichen Lebens, Gewalt im Intimpartnerbereich*

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

Definition

- Verhaltensmuster in dessen Rahmen eine Person von einer weiteren wiederholt verfolgt, belästigt, bedroht und unter Umständen körperlich attackiert (in seltenen Fällen auch getötet) wird
- Kontaktaufnahme erfolgt dabei gegen den Willen des Opfers auf unterschiedliche Art
- Opfer fühlt sich bedrängt und in Angst versetzt (Dreßing & Gass, 2002; Gallas et al, 2010)

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

Stalking-Opfer

- 87% sind Frauen
- Lebenszeitprävalenz 12-17% bei Frauen
- Lebenszeitprävalenz 4-7% bei Männern
- Auswirkungen: Angst- und Paniksymptome, Schlafstörungen, gastrointestinale Beschwerden, Depression, Kopfschmerzen etc.
- Einschränkung bez. Lebensgestaltung
- alleinstehende bzw. alleinlebende Personen, jene die eine Beziehung zum Partner beendet haben und Menschen in exponierten Berufen

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

Täter

- 80% sind Männer
- vornehmlich zwischen 30 und 40 Jahre alt
- Täter sind in 80% der Fälle dem Opfer bekannt
- häufigste Konstellation: Ex-Partner-Stalking
- selten: psychische Erkrankung als Ursache für Stalking-Verhalten

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

Multiaxiale Klassifikation von Stalking
(Dreßing et al, 2007; Spitzberg & Cupach, 2007)

- drei Ebenen
- beziehen sich auf die Art der vorhandenen Störung
- die Art der Täter-Opfer-Beziehung
- Motivation des Stalkers

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

1. Ebene: Psychopathologie

- psychotische Stalker (etwa Liebes-, Eifersuchts- oder Beziehungswahn)
- nicht-psychotische Stalker
- hinsichtlich strafrechtlicher Verantwortlichkeit, Therapie und Prognose bedeutsam

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

2. Ebene: Beziehung zwischen Stalker und Opfer

- Opfer ist Intimpartner/in
- Bekannte/r
- Fremde/r
- dient insbesondere der Risikoeinschätzung
- gewalttätige Übergriffe am häufigsten beim Ex-Partner-Stalking

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Stalking

3. Ebene: Motivlage des Stalkers

- positiv vs. negativ
- positive Gefühle dem Opfer gegenüber: Liebe, Versöhnung
- Negative Gefühle dem Opfer gegenüber: Rache, Hass
- gewalttätiger Übergriff bei positiven Gefühlen eher weniger zu erwarten als bei negativen

Schwere affektive und zielgerichtete Gewalt Wolfgang Marx

Zielgerichtete Gewalt – Prävention

Threat Assessment

Die Schwierigkeit der Einschätzung besteht darin, dass viele der in der Literatur genannten Risikoanzeichen auch bei vielen Personen, die keine Tötungsdelikte begehen, vorhanden sind.

- Risiko der Personen als **falsch positiv** (fälschlicherweise als auffällig) bzw. **falsch negativ** (tatsächlich gefährliche Personen als unauffällig) zu klassifizieren
- Instrumente des Bedrohungsmanagements:
 - Stalking Risk Profile (**SRP**)
 - Stalking-Assessment-and-Management-Instrument (**SAM**)
 - Workplace Assessment of Violence Risk (**WAVR**)
 - Dynamisches-Risiko-Analyse-System (**DyRIAS** –Intimpartner, -Schule, -Arbeitsplatz)

Stefan Huber

Verbale und physische Gewalt an Hochschulen: Rechtliche Regelungen an Universitäten und Fachhochschulen

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

„Bedrohungsmanagement“ an und für Hochschulen

11. Juni 2019



Verbale und physische Gewalt an Hochschulen:
Rechtliche Regelungen an Universitäten und Fachhochschulen

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Universitäten

- Rechtsgrundlage: Universitätsgesetz 2002 (UG)
- Kein unmittelbares Anwesenheitsrecht für Hochschulangehörige, dieses ergibt sich aber indirekt
- Rechte der Lehrenden
 - Arbeitsvertrag, Dienstrecht
 - Lehrbefugnis (venia docendi): ua Lehre an Universität mittels deren Einrichtungen frei ausüben (§ 103/1 UG) und Lehrveranstaltungen/Prüfungen abhalten (§§ 104/2, 122/3 UG)
- Ausschluss von Lehrenden
 - Kündigung
 - Disziplinarstrafe der Entlassung (§ 92/1 Z 4 BDG)

2

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Universitäten

- Rechte der Studierenden (§ 59/1 UG)
 - Lehrveranstaltungen auswählen/besuchen (Z 2, 11)
 - Prüfungen ablegen (Z 8, 11)
 - Nutzung der fach einschlägigen Lehr- und Forschungseinrichtungen und die Bibliothek nach Maßgabe der Benützungsdordnungen (Z 4)
- Ausschluss vom Studium (§ 68/1 Z 8, § 71/1 Z 7 UG)
 - Aufgrund einer Handlung oder von Handlungen, die eine dauerhafte oder schwer wiegende Gefährdung anderer Universitätsangehöriger oder Dritter im Rahmen des Studiums darstellt oder darstellen
 - Ausschluss erfolgt durch Bescheid des Rektorats
 - Näheres ist in der Satzung zu regeln

3

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Universitäten

- Ausschluss vom Studium (§ 68/1 Z 8, § 71/1 Z 7 UG)
 - Zielsetzung (BlgNR 2235/A 25. GP, 139): Schutz von Universitätsangehörigen und allen Personen, mit welchen Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen und in den Curricula vorgesehenen Praktika zusammentreffen oder in Verbindung treten (z.B. Schüler im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien und Patienten)
 - Weitere Rechtsfolge: Neuerliche Zulassung zu einem ordentlichen Studium an derselben Universität oder bei gemeinsam eingerichteten Studien an denselben beteiligten Bildungseinrichtungen ist frühestens im drittfolgenden Semester nach dem Ausschluss zulässig (§ 63/7 UG)

4

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Fachhochschulen

- Rechtsgrundlage: Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)
- Rechtsverhältnis ist grundsätzlich zivilrechtlich (Studierende: Ausbildungsvertrag, Lehrende: Dienstvertrag)
- Ausbildungsverträge können Kündigungsgründe für Fehlverhalten vorsehen
- Grenzen:
 - Sittenwidrigkeit (ABGB)
 - Einschränkungen bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABGB)
 - Konsumentenschutzgesetz (KSchG): Studierende sind Konsumenten

5

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Zivilrecht

- Hausrecht, Unterlassungsklage und Einstweilige Verfügung
- Hausrecht
 - Verbot, Liegenschaft zu betreten. Hausrecht ist Abwehranspruch des (Mit-)Eigentümers (§ 354 ABGB) und des Bestandnehmers (§ 372 ABGB analog)
 - Zurechnungsfähigkeit, Störungsabsicht oder Störungsbewusstsein nicht relevant
 - Unterliegt privatrechtlichen (FH) und öffentlich-rechtlichen (Uni) Beschränkungen, die insbesondere bei Studierenden zum Tragen kommen

6

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Zivilrecht

- Hausrecht, Unterlassungsklage und Einstweilige Verfügung
- Unterlassungsklage (ZPO)
 - Zur Durchsetzung des Hausrechts
 - Wiederholungsgefahr notwendig, die bei bereits erfolgter Störung vermutet wird
 - Störer kann die Vermutung widerlegen, Wiederholungsgefahr muss ausgeschlossen oder zumindest äußerst unwahrscheinlich sein (Gesamtwürdigung des Verhaltens)
 - Vorbeugende Unterlassungsklage bei unmittelbar bevorstehender Gefahr der Rechtsverletzung, wenn die Gefahr der Störung eine gewisse Dichte erreicht

7

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Zivilrecht

- Hausrecht, Unterlassungsklage und Einstweilige Verfügung
- Einstweilige Verfügung (EO)
 - Unterlassungsklage kann mit EV verbunden werden
 - zur Verhütung drohender Gewalt oder zur Abwendung eines drohenden unwiederbringlichen Schadens (§ 381 Z 2 EO)
 - Verbot einzelner nachteiliger Handlungen (§ 382/1 Z 5 EO)
 - EV sind sofort von Amts wegen oder auf Antrag zu vollziehen
 - Unabhängig vom Hausrecht: Allgemeiner Schutz vor Gewalt gegen Person, die einer anderen Person durch einen körperlichen Angriff, eine Drohung mit einem solchen oder ein die psychische Gesundheit erheblich beeinträchtigendes Verhalten das weitere Zusammentreffen unzumutbar macht (§ 382e EO)

8

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH

Zivilrecht

- Durchsetzung des Ausschlusses – Beispiel
 - OGH 02.10.2007, 4 Ob 140/07b
 - Universitätsklinik der Medizinischen Universität Wien
 - Doktorand, der Thema und Betreuer sucht, stört Studien- und Klinikbetrieb
 - Interessensabwägung 1: unbedingt notwendige erste ärztliche Hilfe als Patient nach Krankenanstaltenrecht
 - Interessensabwägung 2: Nutzung der Lehr- und Forschungseinrichtungen als Studierender
 - Ergebnis: Unterlassungsklage und EV bewilligt, Zugang zur Klinik nur in medizinischen Notfällen

9

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
Rechtsanwälte GmbH



RA MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M.

Partner

CHSH

Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati

Rechtsanwälte GmbH

Parkring 2

A-1010 Wien

Telefon: +43/1/514 35 - 304

Fax: +43/1/514 35 - 40

E-Mail: stefan.huber@chsh.com

10

Josef Scheibenpflug

Das Bedrohungsmanagement an der Universität Wien: Initiative, Implementierung



Bedrohungsmanagement Universität Wien

Josef Scheibenpflug



Zuständigkeiten Bedrohungsmanagement

Alle Universitätsangehörigen können sich an das Bedrohungsmanagement wenden.

Wann soll sich jemand an das Bedrohungsmanagement wenden?

- jemand wird bedroht oder hört von Drohungen gegen andere
- bei Stalking
- jemand oder eine Person im Umfeld wird körperlich angegriffen
- gegenüber jemandem werden Suizidgedanken geäußert
- extrem auffälliges und gefährliches Verhalten einer Person (auch wenn nur gefühlsmäßige Einschätzung)
- jemand sieht Waffen oder in seiner/ihrer Gegenwart wird von Waffen gesprochen
- jemand hört oder liest etwas über extreme Gewaltphantasien

Ziel und Aufgabe des Bedrohungsmanagements

- Das Ziel des Bedrohungsmanagements liegt darin, für alle eine sichere und gewaltfreie Universität zu gewährleisten.
 - **Erkennen** potenzieller Warnsignale
 - **Einschätzen auffälliger Personen**
 - **Entschärfen einer Dynamik, die zu Gewalt gegen sich und andere führen kann**

Leitsätze des Bedrohungsmanagements

- Gewalt ist Endpunkt eines Prozesses.
- Auf dem Weg zur Gewalt gibt es Warnsignale.
- Gewalt ist für den Täter die Lösung eines Problems/einer Krise.
- Vorgeschichte, Verhalten & Kommunikation einer Person sind zentrale Informationsquellen.

Zentrale Aspekte

- Die Universität entscheidet sich, selbst Verantwortung für Gewaltprävention zu übernehmen.
- Die Unterstützung durch die Leitung sowie eine kontinuierliche Bewusstseinsbildung sind wichtige Faktoren für den Erfolg.
- Fokus liegt auf Prävention – niemand soll Angst haben vor Gewalt, Drohung, Stalking.
- Die Fallbeurteilung und das Fallmanagement müssen strukturierte und institutionalisierte Prozesse sein und erfolgen im Team.
- Das Team wird regelmäßig geschult.
- Das Bedrohungsmanagement ist in das Krisenmanagement integriert.

Vorgehen Implementierung Bedrohungsmanagement

- ✓ Identifikation wichtiger Funktionen, die im BM-Team vertreten sein sollen (z.B. HR, Rechtskundige, Rektorat, Psychologen, Sicherheit, Kommunikation)
- ✓ Schulung des Teams in der Fallbeurteilung und im Fallmanagement - Workshops, Trainings...
- ✓ gemeinsames Verständnis für den Sinn und die Vorteile des BMs schaffen
- ✓ Festlegung der Mitglieder des Kernteams
- ✓ Festlegung des Prozesses inkl. Dokumentation
- ✓ Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Abteilungen/Bereiche klären.

➤ Kommunikation

Vorgehen Bedrohungsmanagement

- Einschätzung von Bedrohungen im Team
- Information extern/intern (Netzwerke)
- Unterstützung der Betroffenen in belastenden Bedrohungssituationen

Rolle und Aufgabe des BM-Kernteams

- Prüfung eingehender Meldungen auf Relevanz für das BM-Team oder für andere interne Stellen
- Bezeichnung eines Fallmanagers / einer Fallmanagerin (EINE Person) für alle neuen Fälle
- Überprüfung der Risikobeurteilungen und Besprechung der Risikosituation für aktuelle Fälle
- Besprechung der Maßnahmen: z.B. Disziplinarverfahren; Sicherheitsvorkehrungen; notwendige externe psychologische Beurteilung; rechtliche Maßnahmen; Einbezug der Polizei; Schutz potentieller Opfer; Q&A für die Medien; Hausverbot etc.
- regelmäßige Information der Universitätsleitung
- Organisation Sitzungen/Kern-Team (alle 6-8 Wochen)
- Organisation Sitzungen gesamtes BM-Team (2-3 x jährlich)

Adrian Meier

Das Bedrohungsmanagement an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich: Ein Erfahrungsbericht

ETH zürich



Das Bedrohungsmanagement an der ETH Zürich «Ein Erfahrungsbericht»

Adrian Meier

Abt. Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU), Leiter Sektion Security

SGU
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

ETH zürich

Agenda

- Fakten rund um die ETH Zürich
- Interdisziplinäres Fallmanagement im Bedrohungsmanagement-Team (BM)
- Erfolgsfaktoren («Früherkennung») und Herausforderungen
- Technische Massnahmen (Information, Alarmierung, Technik & Infrastruktur)

MACH EINEN PUNKT.
AUS RESPEKT.

Lesen.
Leben.



SGU
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Kontakt: threatmanagement@ethz.ch

13.06.2019

2

Die ETH Zürich - Facts and Figures

1.

- ~ 19'800 Studierende, inkl. ~ 4'000 Doktorierende aus über 120 Ländern
- ~ 500 Professorinnen und Professoren
- ~ 8'000 Mitarbeitende



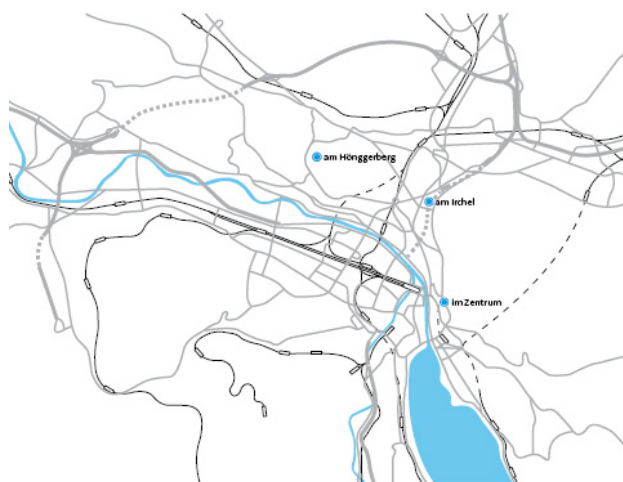
SGU
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt



13.06.2019 4

Zwei Haupt-Standorte und etliche Aussenstellen

2.



- Zürich Zentrum
- Zürich Hönggerberg
- gemischte Institute ETH Zürich - Uni Zürich

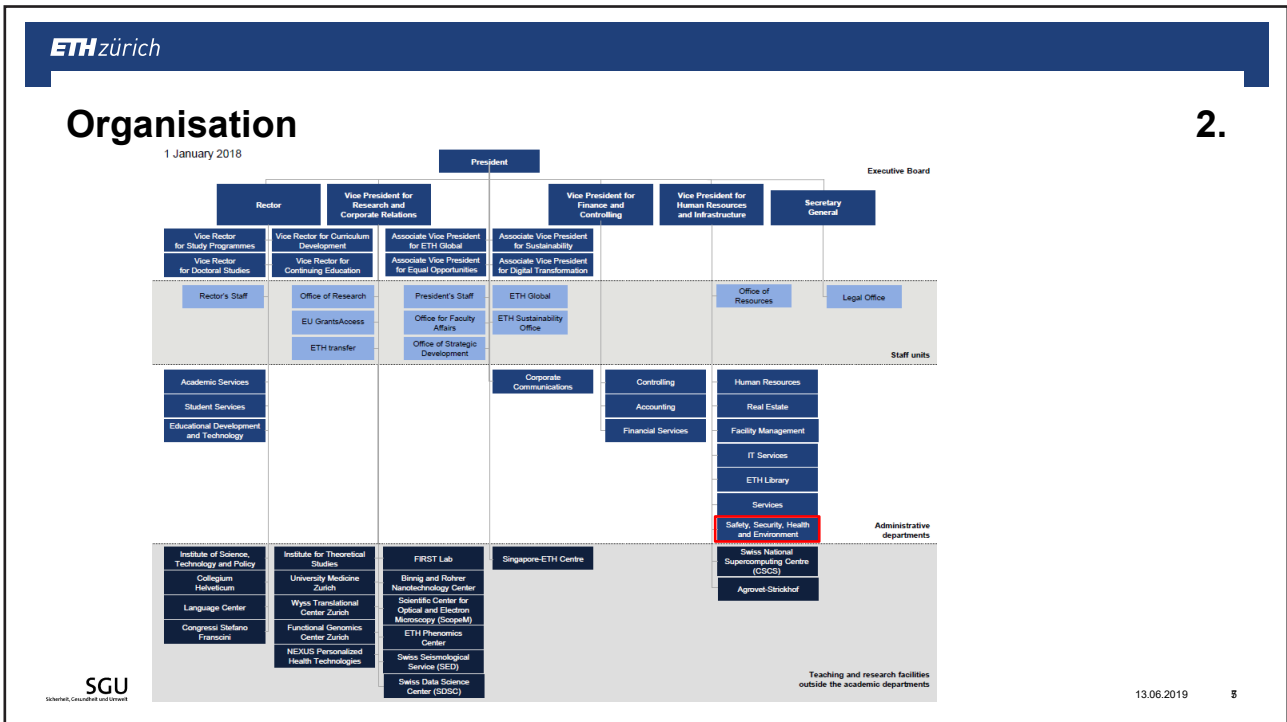
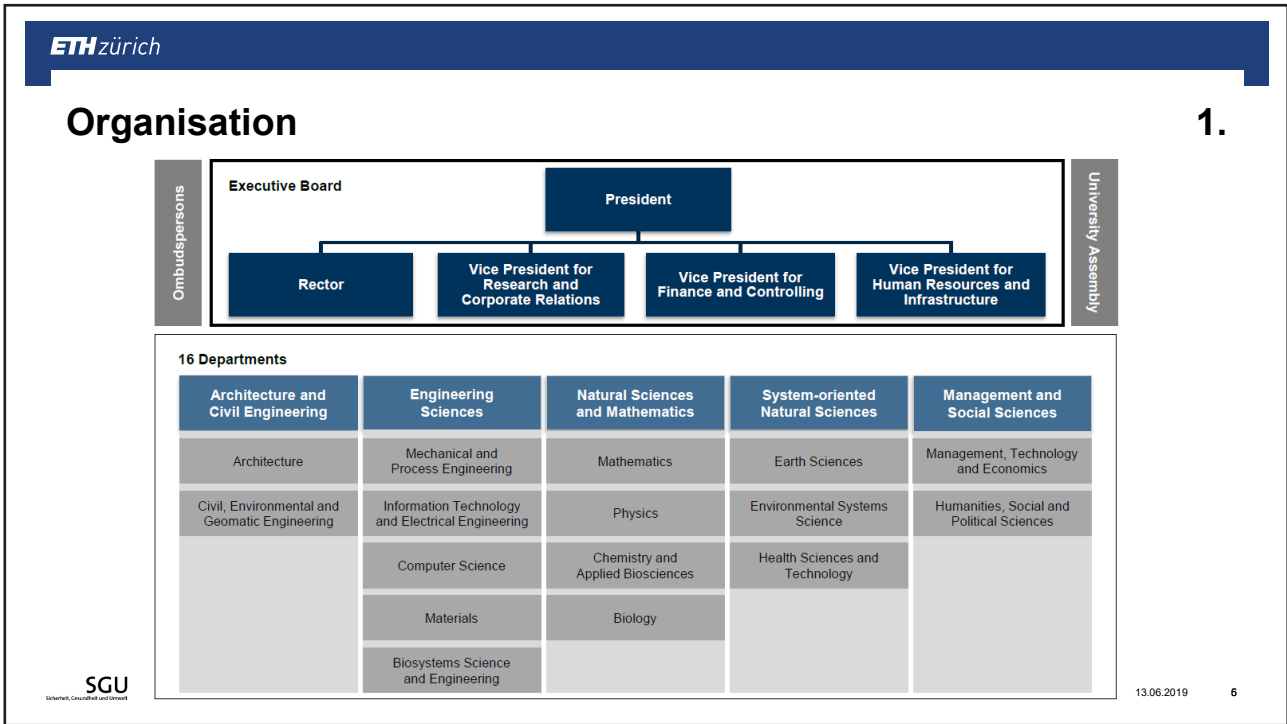
mehr als 220 Gebäude

«Open door-Policy»

- zusätzliche Standorte in Basel, Lugano etc.

SGU
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

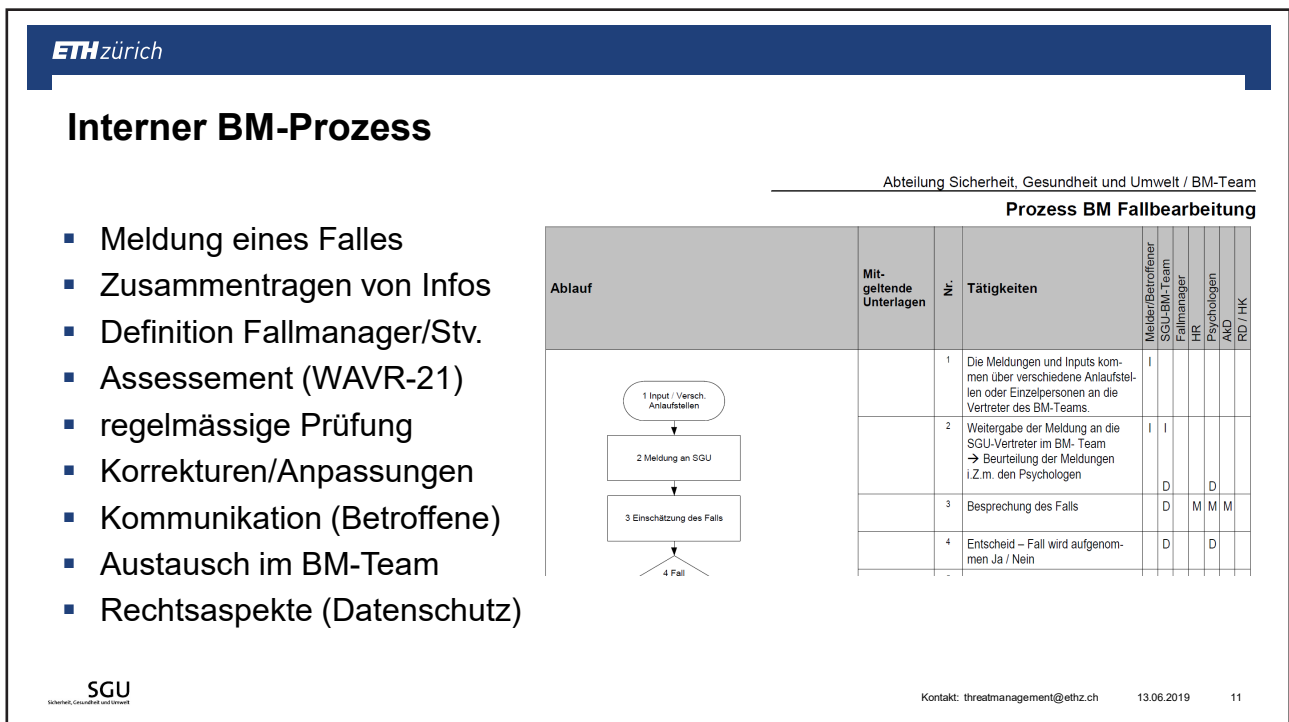
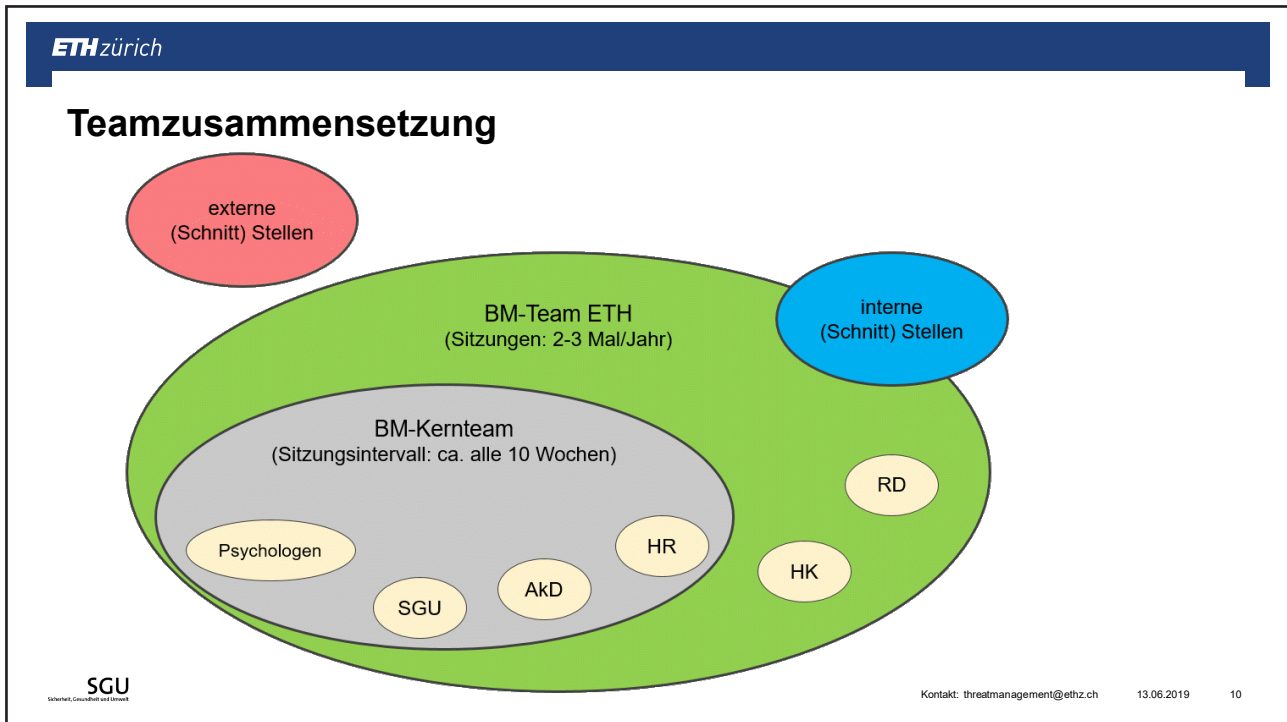
13.06.2019 5



Interdisziplinäres Fallmanagement im BM-Team

Entstehung

- SGU erhielt im November 2007 Kenntnis von einem bestehenden Fall
- vorhandene BM-Erfahrungen?
 - Ø bei uns
 - Ø bei anderen Hochschulen
 - Ø bei der Polizei
- Entscheid durch Leitung SGU zu Aufbau BM mit externer Unterstützung
 - Teamzusammenstellung
 - Ausbildung → Aneignung von Know-How
 - Weiterbildung → Erhaltung Wissensstand



Häufigste Fälle

- Stalking/Belästigungen
- Bedrohung
- kombinierte (sexuelle Belästigung / Bedrohung)

➔ SEHR niedrige Anzahl Fälle, verglichen mit früheren Jahren (2008-2012)

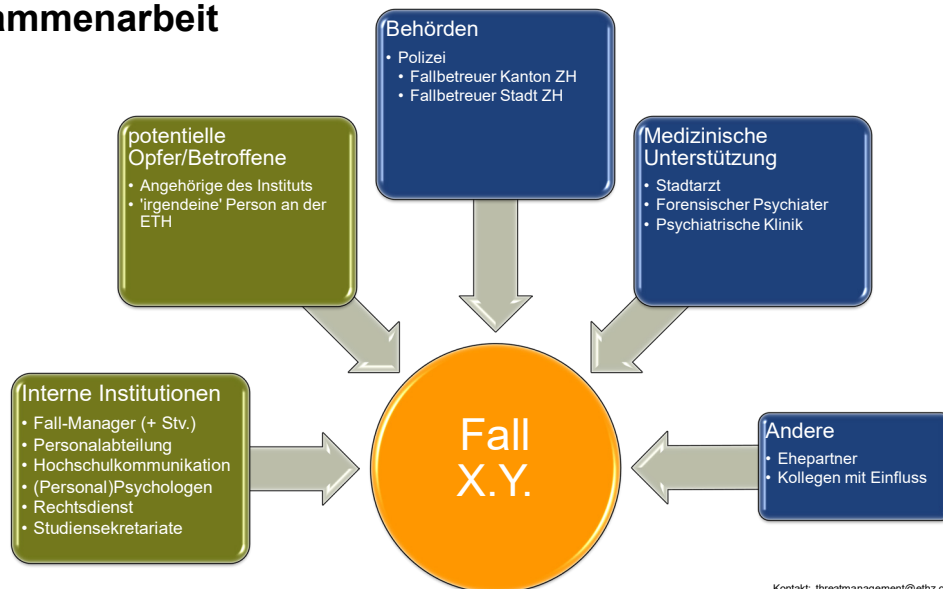
Erfolgsfaktoren

Bedingungen

- Verständnis bis zur Schulleitung für Vorhandensein des BM-Teams
- Frühe Einbindung des Teams bei 'speziellen Umständen'
- Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb BM-Teams klar
- Erhalten des Wissensstandes
- Sensibilisierungen für ETH-Angehörige
 - ETH-weit «Verhalten bei Gewalttaten auf dem Campus»
 - jährlich für neueintretende Studierende
- Austausch mit relevanten Personen/Stellen
 - Aufbau eines Netzwerks



Zusammenarbeit



Information, Alarmierung, Technik & Infrastruktur

Wir wissen, dass die folgenden Massnahmen ein School Shooting nicht verhindern.

Doch sie können helfen, die Anzahl der Opfer zu reduzieren.

Information und Alarmierung

- «Sicher unterwegs an der ETH Zürich» als Informationsmittel
- Nach Auslösung **I**nformations- und **A**larmierungs-**T**ool (IAT) erhalten ETH-Angehörige Alarmierungen auf:
 - Mobiltelefon (SMS)
 - E-Mail
 - EduApp (Mobile-Applikation für ETH-Studierende)
 - (wo vorhanden) Lautsprecher-Anlagen
 - Festnetz-Telefonie



Technik & Infrastruktur



SGU

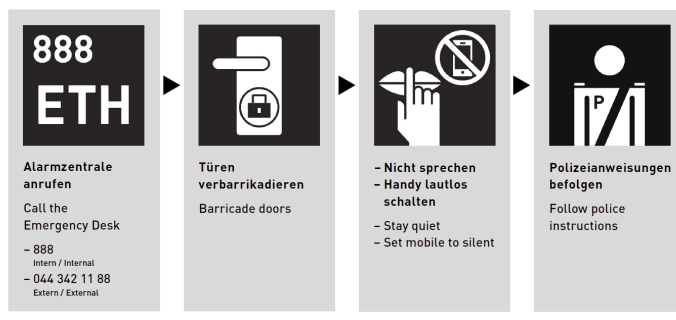
Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Sie befinden sich hier / You are here:

Raum / Room: HPZ E 35

Adresse / Address: John-von-Neumann-Weg 9, Zürich

Amok - was tun? / School shooting - what to do



Kontakt: threatmanagement@ethz.ch

13.06.2019

18

Kontakt

Adrian Meier

adrian-meier@ethz.ch

ETH Zürich

Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU)

HCH E13

Hochstrasse 60

CH-8092 Zürich

+41 44 632 28 29 Festnetz

+41 79 333 10 17 Mobiltelefon

SGU

Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Kontakt: threatmanagement@ethz.ch

13.06.2019

19

Verhaltensregeln bei Stalking

Hintergrund

- Stalkende leiden oft unter einer frühen Bindungsstörung, die allerdings oft erst im Falle einer Trennung oder Abgrenzung zum Ausdruck kommt. Sie fühlen sich in einer äusserst engen Weise an eine Person gebunden, so dass sie sich nicht vorstellen können, dass ihr Gegenüber von ihnen unabhängig existieren kann. Entsprechend können sie eine Eigenständigkeit des anderen nicht wirklich akzeptieren und nicht aushalten. In ihrer Verzweiflung finden sie tausend Argumente, weshalb nicht sein kann, was nicht sein darf. Dabei können sie sehr überzeugend wirken, die Realität beliebig verzerren, grosse Schuldgefühle auslösen oder verführerische Versprechungen machen und andere geschickt für sich einsetzen. Immer geht es dabei um die Vorstellung einer eigenen Kontrolle über den ‚Partner‘ aufrecht zu erhalten, wobei mitunter grosser Druck ausgeübt wird.
- Wenn Trennung oder Distanzierung nichts helfen, reagieren Stalkende narzisstisch schwer gekränkt und sehen sich als Opfer. Sie reagieren mit starken Emotionen (Verzweiflung, Wut), massiven Schuldzuweisungen („du hast mich betrogen“) und Drohungen („du hast mein Leben verpfuscht, also verdienst du es nicht in Frieden leben zu können“).
- Ex-Partner-Stalking gilt dabei als besonders risikobehaftet, weil mit der besonderen Nähe in der Regel eine besonders hohe narzisstische Verletzung über den Kontrollverlust einhergeht.

Prinzipielles Verhalten

- Aufgrund der beschriebenen Dynamik ist es nicht möglich, mit Stalkenden zu verhandeln oder Verständnis für die eigene Situation zu erreichen. Dazu fehlen den Stalkenden die psychischen Voraussetzungen. Wo dies dennoch versucht wird, kommt es regelmässig zu weiteren Verstrickungen, nicht aber zu Ablösungen.
- Das effektivste oder beste Verhalten gegenüber Stalkenden ist das Setzen von klaren, möglichst nicht schroffen Abgrenzungen, indem auf ihr Verhalten nicht reagiert wird und die/der Stalkende ins Leere laufen gelassen wird. – Stalkende brauchen Aufmerksamkeit. Wenn diese konsequent ausbleibt, verlieren sich Stalking-Verhaltensweisen oder reduzieren sich wenigstens.

Praktische Hilfen zur Kontaktvermeidung

- Brechen Sie jeglichen Kontakt mit der belästigenden Person radikal ab. Sagen Sie Herrn/ Frau X in klaren Worten, dass Sie keinen Kontakt zu ihm/ihr wünschen. Dies soll, falls es persönlich stattfindet, am besten unter Zeugen sein. Andernfalls kann dies auch schriftlich, per E-Mail oder SMS erfolgen. – Achten Sie darauf, dass Sie wirklich klar und knapp kommunizieren. Lassen Sie sich auf kein Argumentieren ein und achten Sie darauf, dass Sie auf keinen Fall kränkend oder unnötig persönlich ablehnend wirken.
- Reagieren Sie nicht mehr auf Telefonate, Briefe, SMS/MMS oder E-Mails des Stalkenden. Schalten Sie einen Telefonbeantworter ein, den Sie mit einer neutralen Stimme besprechen lassen. Öffnen Sie keine SMS/MMS/E-Mails oder Grusskarten eines unbekanntes Absenders, ansonsten bereits eine Meldung an den Absender erfolgen kann. Senden Sie aber in jedem Fall keine Antwort.
- Deaktivieren Sie Ihre Telefonnummern/E-Mail-Adresse nicht und schicken Sie Briefe, die Sie erhalten, nicht zurück, da sonst die Gefahr besteht, dass der/die Stalkende zu viel Kontrollverlust erlebt und physisch auftaucht.

- Falls Sie Internetpräsenzen (facebook, myspace, o.ä.) haben, sollten Sie diese löschen oder anonymisieren.
- Wenn Inhalte von E-Mails, Briefen, Karten etc. Sie belasten, lesen Sie diese nicht, sondern leiten Sie diese direkt an uns weiter. Vereinbaren Sie diesen Punkt mit dem Fallmanager.
- Meiden Sie Orte, an denen Sie früher mit dem Stalkenden zusammen waren oder wo Sie annehmen können, dass er/sie sich dort aufhält. Diese Einschränkung mag Ihnen vorerst als ungerecht vorkommen. Sie ist jedoch für die Klärung der Situation unabdingbar, weil der Stalkende jeden Kontakt mit Ihnen als seinen persönlichen Erfolg verbucht.
- Schränken Sie Kontakte zu gemeinsamen Bekannten ein.
- Es ist sehr wichtig, diese Verhaltensregeln konsequent einhalten. Denn auch nur das geringste Anzeichen, dass Sie wieder Kontakt aufnehmen, kann den Stalkenden dazu ermutigen, mit seinem Vorgehen weiterzumachen.
- Wenn Sie sich entsprechend abgrenzen, kann davon ausgegangen werden, dass das Stalking im ersten Moment zunächst zunimmt. Lassen Sie sich davon jedoch nicht beirren: jeder Tag, an dem kein direkter oder indirekter Kontakt mit dem Stalkenden stattgefunden hat, ist ein ‚guter Tag‘!

Informieren Ihrer Umgebung

- Informieren Sie Ihr Umfeld über den Umstand, dass Sie gestalkt werden, um eine ungewollte Weitergabe von wichtigen Informationen an den Stalkenden zu vermeiden. Vorsicht ist bei gemeinsamen Bekannten gegeben – dort eher auf die Information verzichten.
- Informieren Sie die Schule, wenn Sie schulpflichtige Kinder haben, und die entsprechende Behörde (Jugendsekretariat) darüber, dass Sie gestalkt werden.
- Setzen Sie Ihren Arbeitgeber sowie Ihre KollegInnen in Kenntnis und zeigen Sie an Ihrem Arbeitsplatz ein Foto des Stalkenden. Nicht selten versuchen Stalkende am Arbeitsplatz Rufschädigungen zu begehen.
- Lassen Sie Ihre geschäftliche Telefonnummer ändern.
- Vereinbaren Sie die Regel, dass keinerlei Auskünfte über Sie an unbekannte Personen herausgegeben werden und dass der Stalkende nicht zu Ihnen gelassen wird, falls er vor Ort erscheinen sollte.

Beweise sammeln

- Sammeln Sie alle Beweise, die auf die Belästigung durch das Stalking hinweisen.
- Führen Sie ein sogenanntes ‚Stalking-Tagebuch‘ mit allen möglichen Informationen (Datum/Uhrzeit, Örtlichkeit, der Vorfall an sich); fotografieren Sie bei Bedarf gewisse Dinge (Geschenke, Karten).
- Lassen Sie sich Vorfälle, die andere Personen ebenfalls realisieren/sehen/hören/lesen, bestätigen (nach Möglichkeit die Namen/Wohnorte der Auskunftspersonen notieren).

- Sprechen Sie sich mit uns ab, bevor Sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten, falls weitere Straftatbestände vorkommen (Akzentuierung des Gewaltpotentials).
- Lassen Sie eine Anrufüberwachung bei Ihrer Telefongesellschaft einrichten. – Sie müssen daraufhin alle eingehenden Anrufe mit Datum/Uhrzeit notieren.

Unterstützung suchen

- Suchen Sie evtl. eine Gewalt- oder Opferberatungsstelle auf (<http://www.opferhilfe.zh.ch/internet/ji/opferhilfe/de/organisationktzuerich.html>)
- Sie können uns jederzeit auch via unsere Alarmzentrale (888 oder +41 44 342 11 88) kontaktieren. Melden Sie jedoch sofort alle Veränderungen im Fall.

Quelle: Zusatzdokument zum Referat von Herrn Adrian Meier.



Adrian Meier von der ETH Zürich

Pressemeldung

Mögliche Bedrohungssituationen an Hochschulen: Fachtagung zu deren effektiver Behandlung in Wien

Institutionelle Erfahrungen zur Prävention für Hochschul-Institutionen und dort tätige Personen in Lehre und Administration

Wien (OTS) - Dem Thema Bedrohungsmanagement an Hochschulen widmet sich nächste Woche eine Fachtagung der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Universität für Bodenkultur in Wien unter Beteiligung der Landespolizeidirektion Wien, der Universität Wien und der ETH Zürich. Erkenntnisinteressen der Zusammenkunft sind Situationsanalysen und Präventionsmechanismen sowie Grundzüge für entsprechende Hilfestellungen in bedrohlichen Situationen an Hochschulen. Anhand konkreter institutioneller Beispiele werden die Arbeitsweisen speziell eingerichteter Stellen dargestellt und präsentiert sowie juristische und psychologische Fragestellungen behandelt werden.

Physische Gewalt an oder aber auch „nur“ (elektronische oder analoge) Verbaldrohungen gegen Angehörige von Hochschulinstitutionen im Verwaltungs-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Studienbetrieb sind ein immer häufiger auftretendes Phänomen im Hochschulalltag. Für die Bereiche der öffentlichen Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen gibt es in Österreich mittlerweile die gesetzliche Handhabe, Studierende bei dauernder oder schwerwiegender Gefährdung von Hochschulangehörigen oder Dritten bescheidmäßig vom Studium auszuschließen. Fachhochschulen und Privatuniversitäten haben die Möglichkeit, in deren Ausbildungsverträgen Bestimmungen zu Vertragsbeendigungen bei ungebührlichem Verhalten zu determinieren.

„Gesetzliche Regelungen erschienen präventiv notwendig und sind daher im Laufe der letzten Jahre auch entsprechend verankert worden. In privatrechtlichen Ausbildungsverhältnissen gibt es mittlerweile ebenfalls relevante Vertragspassagen“, so Sektionschef Elmar Pichl vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im diesem Ministerium ist in Folge der neuen ministeriellen Struktur – Zusammenlegung von Bildung bzw. Wissenschaft und Forschung – auch eine Neustrukturierung der Agenden für Krisen- und Katastrophenschutzmanagement erfolgt.

Unter dem Rektorat von Heinz Engl hat die Universität Wien als erste tertiäre Bildungseinrichtung in Österreich den im angelsächsischen, teilweise aber auch schon im deutschsprachigen Raum herrschenden Trend zur präventiven Befassung mit gefährlichen Situationen und möglichen Szenarios dazu aufgegriffen und ein eigenes Bedrohungsmanagement eingerichtet. Rektor Engl dazu: „Es ist uns wichtig, dass alle Angehörigen der Universität Wien – MitarbeiterInnen, Studierende und Lehrende – in einem sicheren Umfeld arbeiten können. Dazu tragen wir proaktiv bei“.

Für Adrian Meier von der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt an der ETH Zürich, der das Beispiel seiner Hochschule mit rund 20.000 Studierenden an mehreren verschiedenen Standorten bei der Wiener Tagung präsentieren wird, ist die frühzeitige Erkennung von niederschweligen Signalen wichtig, um das Risiko einer Eskalation zu minimieren.

Nur minimal sei die Anzahl von Echtfällen bei der Hochschulombudsstelle im Wissenschaftsministerium, so deren Leiter Josef Leidenfrost. „Aber Vorbeugen ist besser als Nachkorrigieren. Es kann im Hochschulalltag immer wieder zu unerwarteten personenbedingten eskalierenden Situationen kommen, auf die auf man allen Ebenen entsprechend vorbereitet sein sollte“.

Beispiele für Vorkommnisse aus dem Ausland würden dies zeigen, ebenso beispielhafte institutionelle Vorkehrungen.

Zu den relevanten Themen aus sicherheitspolizeilicher sowie aus psychologischer Sicht werden bei der Wiener Tagung Experten von Hochschulinstitutionen, von Sicherheitsbehörden sowie aus dem Bereich des Verwaltungs- und Strafrechts sprechen. In zwei Arbeitskreisen werden die Themen entsprechender Regelungen in Satzungen, Hausordnungen oder Ausbildungsverträgen sowie Empfehlungen für die Alltagspraxis in Ernstfällen behandelt. Zur Tagung wird im Rahmen ihrer Informations- und Servicearbeit die Ombudsstelle analoge und elektronische Nachfolgepublikationen erstellen.

Rückfragen & Kontakt:

Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)

Ombudsstelle für Studierende im BMBWF

josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at



von l.n.r.: Mag.a Ulrike Keber-Höbaus (BOKU), Josef Scheibenpflug (Uni Wien), Mag. Wolfgang Marx (Anton Proksch Institut Wien), Mag. Dipl.-Ing. Bernhard Futter (BMBWF), Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation) (OS), Adrian Meier (ETH Zürich), MMag. Dr. Stefan Huber, LL.M., (CHSH Rechtsanwälte), Michael Sonvilla (LPD Wien)

Artikel aus DIE PRESSE, 15. Juni 2019 Rechtzeitig hinsehen, für Vertrauen sorgen

Auch an Hochschulen braucht es professionelles Bedrohungsmanagement.

Gewalt- und Bedrohungssituationen im Bildungsbereich kennt man am ehesten von Schulen. Szenen wie die jüngst an einer Wiener HTL, wo ein Konflikt zwischen Lehrer und Schülern eskalierte, sind an Universitäten relativ selten. „In meiner Tätigkeit ist es in den letzten 18 Jahren vielleicht zehn Mal vorgekommen, dass ich mich bedroht gefühlt habe“, sagt Josef Leidenfrost, Leiter der oft mit Konflikten konfrontierten Ombudsstelle für Studierende. Nicht selten habe sich herausgestellt, dass die jeweilige Person bereits mehrfach und an verschiedenen Stellen auffällig geworden sei, etwa durch Beschimpfungen am Schalter oder per Mail.

Zwei bis drei Mal pro Jahr wird das Team Bedrohungsmanagement und Gefährdungsanalyse der Landespolizeidirektion Wien, das 2012 im Hinblick auf Krisensituationen, etwa Amokläufe, an Schulen gegründet wurde, mit dem Hochschulbereich befasst. „Meist sind es Fälle von Ankündigungen schwerer Gewalttaten gegenüber Lehrenden oder Entscheidungsträgern beziehungsweise kommt es zu Hinweisen in sozialen Netzwerken“, sagt Teamleiter Michael Sonvilla. So führten etwa Äußerungen in Facebook- oder WhatsApp-Gruppen mitunter zu entsprechenden Befürchtungen und der Kontaktaufnahme mit der Polizei.

Scheitern, Kränkung, Krankheit

Sonvilla war einer der Referenten der Tagung zum Thema „Bedrohungsmanagement an und für Hochschulen“, die kürzlich von der Ombudsstelle für Studierende und der Universität für Bodenkultur Wien veranstaltet wurde. Laut dem Polizei-Teamleiter zeigen Fallbearbeitungen der letzten Jahre im universitären Bereich als Gründe für eskalierende Konflikte häufig „das Scheitern an eigenen Ambitionen und Erwartungen, subjektiv erlebte Kränkungen oder psychisch auffällige Verhaltensweisen“. Letztere seien etwa auf diagnostizierte Erkrankungen, Therapieabbruch oder den Abbruch einer Medikation zurückzuführen. Zu den Verhaltensweisen der Gefährder zählten Androhungen schwerer Gewalt, Stalking, Verfassen von Manifesten, Posieren mit Waffen, Auffälligkeiten in Praxisphasen und bedenkliche Auftritte in sozialen Netzwerken. Aus Sicht der Polizei sollte der Aufbau eines Krisen- und Bedrohungsmanagements jedenfalls ein Mindestanfordernis in der Qualitätssicherung jeder Hochschule sein, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter und Studierenden zu steigern. Dieses solle Aspekte von Krisen und Bedrohungslagen, aber auch von Prävention abdecken, sagt Sonvilla. „Es sollte an Hochschulen eine Basis geschaffen werden, in der Studierende und Lehrende sich jederzeit nach bedrohlichen Erlebnissen, Gewalterfahrungen, sexueller Belästigung, Mobbing, Stalking und ähnlichen Vorkommnissen an eine interne Stelle wenden können.“ Eine Vorreiterrolle habe hier die Universität Wien eingenommen.

Elke Weinlechner, Leiterin des an der Uni Wien eingerichteten Bedrohungsmanagements, sieht als dessen wichtigste Maßnahme „das strukturierte Bewerten von bedrohlichem oder auffälligem Verhalten durch einen entsprechend geschulten Personenkreis, der dann gemeinsam das weitere Vorgehen festlegt“. Dies könne, bei akuter Gefährdungslage, das Treffen von Schutzmaßnahmen bedeuten, aber auch das Einschalten der Behörden, in den meisten Fällen aber die Beratung der Betroffenen, die Kontaktaufnahme mit Bedrohern, das Hinzuziehen weiterer Experten wie Psychologen, oder das Erlassen von Hausverboten.

Frühzeitig melden

Laut Weinlechner ergeben sich Schwierigkeiten am ehesten, wenn Vorfälle erst nach einer langen Vorgeschichte beim Bedrohungsmanagement gemeldet werden. „Daher ist der Aufbau von Vertrauen innerhalb der Institution wichtig, damit diese Meldung frühzeitig erfolgt. Zentral sind der Aufbau und die Schulung eines guten Kernteams. Das ist grundsätzlich auch für kleinere Universitäten

möglich; die Universität Wien ist gern bereit, ihre diesbezüglichen Erfahrungen zu teilen.“ Dem Irrglauben, an Universitäten dürfe die Polizei nicht einschreiten, widerspricht der Wiener Rechtsanwalt Stefan Huber, der mehrere Hochschulen berät. „Hier unterscheidet sich die Universität nicht von Geschäftsräumlichkeiten oder Privathäusern. Ein ‚Polizeirecht‘ der Universität dahingehend, dass die staatliche Polizei diese nicht betreten darf, gibt es schon lang nicht mehr.“

(„Die Presse“, Print-Ausgabe, 15.06.2019)

<https://diepresse.com/home/bildung/universitaet/5644540/Rechtzeitig-hinsehen-fuer-Vertrauensorgen>

Thema des Monats Juni 2019

„Bedrohungsmanagement“ an und für Hochschulen: Bestandsaufnahme, Erfahrungen, Strategien

Gewalttaten an oder aber auch „nur“ Verbaldrohungen gegen Angehörige (elektronisch oder analog) von Hochschulinstitutionen im Verwaltungs-, Lehr-, Prüfungs-, Service- und Studienbetrieb sind ein immer häufiger auftretendes Phänomen im Hochschulalltag. Für den Bereich der öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gibt es mittlerweile die gesetzliche Handhabe, Studierende bei dauernder oder schwerwiegender Gefährdung von Hochschulangehörigen oder Dritten bescheidmäßig vom Studium auszuschließen. Fachhochschulen und Privatuniversitäten haben die Möglichkeit, in deren Ausbildungsverträgen Bestimmungen zur Vertragsbeendigung bei ungebührlichem Verhalten zu determinieren.

Im Verlauf einer einschlägigen Fachtagung am 11.6.2019 wurden verschiedenste Aspekte zur Thematik Bedrohungsmanagement diskutiert. Dabei haben sich folgende Kernaussagen herauskristallisiert:

- Grundaspekte eines Bedrohungsmanagements sollten an Hochschulinstitutionen releviert werden.
- Evaluierung und Analyse von bisherigen bedrohlichen Situationen im Hochschulalltag.
- Dementsprechende Regelungen sollten in Haus – und Benutzungsordnungen aufgenommen werden.
- Klare und allgemein verständliche Verhaltensrichtlinien für bedrohliche Situationen.
- Einbeziehung von Bedrohungsmanagementüberlegungen in zukünftige bauliche Maßnahmen („Amokschlösser“, integrierte Alarmsysteme, etc.).
- Zentrale Koordinierungsunterstützungsmaßnahmen durch das im Ministerium angesiedelte Krisen- und Katastrophenmanagement für den gesamten Tertiärbereich.

Eine Tagungsdokumentation zum Thema wird auf der Homepage des Hochschulombudsnetzes veröffentlicht.

LEBENSÄUFE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Ao.Univ.-Prof.in Dipl.-Ing.in Dr.in Sabine BAUMGARTNER –Vizerektorin für Lehre und Weiterbildung an der Universität für Bodenkultur Wien, Wien



*1966 in Wiener Neustadt; Absolventin des BOKU-Studiums Lebensmittel- und Biotechnologie, 1996 Promotion an der BOKU, seit 2012 im Fachgebiet „Bioanalytik“ habilitiert, von 1998 bis 01/2018 stellvertretende Leiterin des Analytikzentrums am Department IFA Tulln, Leiterin des Christian Doppler Laboratoriums für die Analytik allergener Lebensmittelkontaminante von 2007 bis 2014, von 2010 bis 2017 gewähltes Mitglied der Mittelbaukurie und gewähltes Mitglied des Senats der BOKU, stellvertretende Senatsvorsitzende 2013-2017, Vizerektorin für Lehre und Weiterbildung seit 1.2.2018.

Sektionschef Mag. Elmar PICHL, Leiter der Hochschul- Sektion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1973 in Graz; studierte Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG). 1997 - 2000 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht an der KFUG. 1999 Leitung der Flüchtlings- bzw. Wiederaufbauprogramme von World University Service Austria in Tetovo/Mazedonien bzw. Prishtina/Kosovo. 2000 – Anfang 2007 in unterschiedlichen Funktionen in der ÖVP-Bundespartei, zuletzt als Leiter der Abteilung Politik. 2007 - 2010 Kabinettschef im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) für die Minister/innen Dr. Johannes Hahn, Dr. Beatrix Karl sowie interimistisch für Dr. Karlheinz Töchterle. Dezember 2010 - Juli 2013 Bereichsleiter und stv. Sektionsleiter, seit 1. August 2013 Leiter der Hochschul-Sektion; diverse Funktionen bzw. Mitgliedschaften. Publikationen zu den Themenbereichen:

rechtliche und politikwissenschaftliche Fragen Südosteuropas, Integration und Migration, Kommunikation, Kampagnenführung und Wahlkampf sowie österreichische Universitätspolitik und Hochschulentwicklung.

RA MMag. Dr. Stefan HUBER, LL.M.; CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati Rechtsanwälte GmbH



Studierte Rechtswissenschaften und Übersetzerausbildung (Französisch, Spanisch) in Innsbruck und Brüssel. Berufstätigkeit als Assistent an den Universitäten Innsbruck und Wien. Leiter der Geschäftsstelle des Österreichischen Wissenschaftsrats, seit 2007 bei CHSH, seit 2015 Partner. Schwerpunkte in der Beratung im Öffentlichen Recht und Universitätsrecht sowie im Unionsrecht und im Wirtschaftsstrafrecht. Zahlreiche Publikationen in diesen Bereichen.

Mag.a Ulrike KEBER-HÖBAUS, Leiterin des Studienservices und stellvertretende Studiendekanin an der Universität für Bodenkultur Wien, Wien



Studium Geschichte und Haushalts- und Ernährungswissenschaften an den Natur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universität Wien (1981-1985); Vertragswesen – Steuer- und Unternehmensberatung o.Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Erich Loitsberger, (1987-1989); Organisation- und Projektmanagement – Einrichtung Betriebswirtschaftszentrum der Universität Wien und Einführung der Studienrichtung Internationale Betriebswirtschaft an der Universität Wien (1989-1991); Dienstprüfung an der Verwaltungsakademie des Bundes (1996); Organisation und Verwaltung – Institut für Betriebswirtschaft, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Universität Wien (1991-2004); Magistra der Philosophie – Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät der Universität Wien (2005); Jahrespreis der Universität Wien (2005); Dekanatsdirektorin – Fakultät

für Wirtschaftswissenschaften, Universität Wien (2004-2008); Leiterin Studienabteilung – Universität für Bodenkultur (seit 2008); stellvertretende Studiendekanin – Universität für Bodenkultur (seit 2009); Leiterin Studienservices – Universität für Bodenkultur Wien (2015).

Michael SONVILLA, Teamleiter, Team Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse, Landespolizeidirektion Wien, Wien



*1969 in Kärnten; 2006 – 2009 verantwortlich für polizeiliche Jugendgewaltprävention in Wien, Ausbildung zum Bedrohungsmanager im IPBM (Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement Darmstadt), 2009 - 2012 Leitung des Projekts Bedrohungsmanagement und Gefährdungseinschätzung der LPD Wien, internationale Hospitationen in diesem Tätigkeitsbereich, seit 2012 Teamleiter des neu etablierten Fachbereichs der LPD-Wien (Gefährdungseinschätzungen bei Hochrisikofällen/Bedrohungslagen im Bereich Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Justiz, Behörden und Ämter sowie den Bereich Gewalt in Privatsphäre und Stalking), Aufbau eines „Clearingstellensystems“ mit den externen Vernetzungspartnern in Wien, 2013 Ausrichtung der internationalen AETAP Konferenz (Vereinigung der europäischen Bedrohungsmanager) in Wien, seit 2018 mitverantwortlich für die bundesweite Umsetzung des polizeilichen Bedrohungsmanagements in Österreich im Rahmen eines BMI-Projekts.

Mag. Wolfgang MARX, Kriminal- und Rechtspsychologe, Notfallpsychologe, Klinischer- und Gesundheitspsychologe, Anton Proksch Institut Wien.



*1976 in Mödling. Diplomstudium Psychologie an der Universität Wien. Wissenschaftliche Tätigkeit am Westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (D) in Kooperation mit dem Kriminalpsychologischen Dienst des BM.I. Fallanalytische Ausbildung bei Forensic Behavioral Services International (FBS). 2008-2009 Tätigkeit als Psychologe an der Justizanstalt Wien-Favoriten. Seit 2008 am Anton Proksch Institut Wien (u.a. als Stellvertretender Schwerpunktkoordinator für den Schwerpunkt „Aggression und Impulskontrolle“) sowie als Notfallpsychologe beim Akutteam Niederösterreich tätig. Vortrags- und Lehrtätigkeit in den Fachbereichen Kriminal- und Rechtspsychologie, Notfallpsychologie und Sucht im Rahmen postgradueller Ausbildungen sowie an diversen Hochschulen. Publikationen aus dem Bereich Rechts-, Kriminal- und Forensische Psychologie.

Mag. Dipl.-Ing. Bernhard FUTTER, Fachexperte für Krisen- und Katastrophenschutz-management im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien



*1966 in Leoben, Steiermark; studierte Vermessungswesen an der TU Graz und Rechtswissenschaft an den Universitäten Graz und Wien. Bau- und Raumbeauftragter an der Universität für Bodenkultur (1996-2000) und an der Universität Wien (2000-2007), 2007 Versetzung in des BMWF in die Raumabteilung und ab 2012 Abteilungsleiter bis zur Auflösung der Raumabteilung, seit 2018 Fachexperte für Krisen- und Katastrophenschutzmanagement sowie Zivilschutz im BMBWF. Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr an der TU Graz (1. „Uni-Feuerwehr“) und der FF Graz sowie KHD-Kommandant des BFV Graz, Landessonderbeauftragter für Bildung, Wissenschaft und Forschung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark. Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für unter anderem Brandschutz und Feuerwehrwesen

inkl. Katastrophenschutz sowie ausgebildeter Experte des EU-Zivilschutzmechanismus. Lehrbeauftragter an der TU Graz und der Universität Wien.

Josef SCHEIBENPFLUG, Sicherheits-/ Securitymanager, Abteilung Infrastrukturelles Facility Management an der Universität Wien, Wien



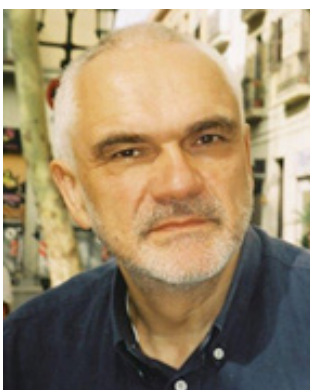
*1965 in Krems, 1980 Eintritt in die Landespolizeidirektion Wien, Ausbildung und Rayonsdienst. 1994 – 2009 dienstführender Exekutivbeamter, 2009 – 2014 Ermittlungsbereichsleiter. 1990 – 2014 Präventionsbeamter mit Schwerpunkt Gewaltprävention, Suchtprävention, Eigentumsprävention. Seit 2015 Sicherheits-/Securitymanager der Universität Wien, 2016 Aufbau und Implementierung des Bedrohungsmanagements, Mitglied des Kernteams.

Adrian MEIER, Leiter der Sektion Security in der Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) der ETH Zürich (Schweiz)



*1967 in Rheinfelden/AG (CH), diplomierter Kaufmann, 1989 - 2001 Polizist in Basel mit teilweise Stabs- und Führungsaufgaben; letzte 2 Jahre bei der Kriminalpolizei. 2001 - 2003 Mitarbeiter bei der Corporate Security eines großen, international tätigen Pharmabetriebs (zuständig für D-A-CH). 2003 - 2005 Kriminalpolizist bei der Kantonspolizei Basel-Stadt. 2005 - 2007 Mitarbeit im elterlichen Handelsbetrieb als Leiter Logistik und Personal. Seit 01.08.2007 Leiter der Sektion Security in der Abt. SGU der ETH Zürich. Mitglied in diversen Vereinigungen v.a. rund um Bedrohungsmanagement.

MR Dr. Josef LEIDENFROST, MA (Mediation), Leiter der Ombudsstelle für Studierende, Wien



*1957 in Wien; Eintritt in das Wissenschaftsministerium 1988, Berater zweier Minister und einer Ministerin für die Bereiche Internationalisierung der Hochschulbildung, internationale Stipendienprogramme, Rechte und Pflichten Studierender sowie Beschwerdemanagement. Davor als TV-Journalist bei "Österreich II" und „Österreich I“ (Hugo Portisch und Sepp Riff) tätig, 1986 Dr. phil. (Universität Wien) nach berufsbegleitenden Studien der (Zeit)Geschichte sowie Publizistik. Ab 1991 Betreuung der Internationalisierung der österreichischen Universitäten, ab 1994 auch der Fachhochschulen, Implementierung des EU-Bildungsprogrammes SOKRATES. Seit 2001 Leiter der Studierendenanwaltschaft / seit 2012 „Ombudsstelle für Studierende“. Gründungsmitglied des Europäischen Netzwerkes der Hochschul-Ombudsdienste ENOHE (Euro-

pean Network of Ombudsmen in Higher Education www.enohe.net); 2012 MA in Mediation.

WERKSTATTBERICHTE DER STUDIERENDENANWALTSCHAFT / OMBUDSSTELLE FÜR STUDIERENDE

Nr. 1

Aktuelle Themen und Probleme aus dem Hochschullalltag (2008)

Nr. 2

Brauchen (Studierende an) Fachhochschulen einen Ombudsmann? (2009)

Nr. 3

Studieren mit Behinderung (2009)

Nr. 4

„Bologna“ nach dem Feiern: Qualität, Autonomie, Mobilität in der Praxis (2010)

Nr. 5

Der dritte Zyklus der „Bologna“-Studienarchitektur im österreichischen Hochschulsystem: Praxisbeispiele, Problemfelder (2011)

Nr. 6 / 7

Beschwerde-, Ideen- und Verbesserungsmanagement an Hochschulen (2012)

Nr. 8

Curriculum für Lehrveranstaltungen zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ (2012)

Nr. 9

Mediation an Hochschulen: Ein Konfliktvermittlungs-Instrument auch für Studierende und Jungforscherinnen und -forscher? (2013)

Nr. 10

Hochschulen als Objekte medialer Begierden: Über Do's und Dont's in der Berichterstattung zu Themen rund ums Studium (2013)

Nr. 11

Brauchen (Studierende an) Privatuniversitäten einen Ombudsmann – Als ein Teil der Qualitätssicherung? (2013)

Nr. 12

Wozu (K)eine/n Hochschul-Ombudsfrau/mann? (2014)

Nr. 13

Studierende in Ausnahmesituationen und ihre Anliegen: Alltags-Erfahrungen und Lösungswege (2014)

Nr. 14

PLAGE: PLAGIAT! Wie erkennen? Wie vermeiden? Wie bekämpfen? (2014)

Nr. 15

Hochschulen für die zweite Lebenshälfte: Neue Herausforderungen (2015)

Nr. 16

Zur Situation internationaler Studierender in Österreich: Studieninformation, Zulassung, Einreise, Sprache, Kultur, Studium, Arbeiten, Niederlassung (2015)

Nr. 17

Diskriminierung an Hochschulen: Alter, Behinderung, Bekenntnis, Geburt, Geschlecht, Klasse, Rasse, sexuelle Orientierung, Stand (2015)

Nr. 18

Über bestehende und zukünftige rechtsverhältnisse Studierende - Hochschulinstitutionen an Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Eine Arbeitstagung (2015)

Nr. 19

Konfliktmanagement und Qualitätssicherung durch Ombudsstellen (für Studierende und zur Wahrung der Guten wissenschaftlichen Praxis) an österreichischen Hochschulen: Erfahrungsberichte und Zukunftsperspektiven (2016)

Nr. 20

Universitäten vor dem Kadi? Erste Erfahrungen mit dem Bundesverwaltungsgericht als neue Rechtsmittelinstanz an öffentlichen Universitäten (2016)

Nr. 21

Behinderung, Diversität, Inklusion: Wegmarken für den österreichischen Hochschulraum (2016)

Nr. 22

Studieren ohne Grenzen: International erfolgreich studieren. Welche Barrieren sind zu überwinden, um (erfolgreich) im Ausland zu studieren? (2016)

Nr. 23

Fremdsprachiges Lehren, Lernen & Forschen: Gesetzliche Rahmenbedingungen, strategische und didaktische Aspekte (2017)

Nr. 24

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis? (2017)

Nr. 25

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum: Grundsätzliches, Alltägliches (Begutachtung, Betreuungsverhältnisse, Eigentum und Aufbewahrung von Daten, Urheberrecht) (2017)

Nr. 26

Gemeinsame Jahrestagung des österreichischen und des deutschen Hochschulombudnetzwerkes: Nachbarschaftliche Kooperation im europäischen Hochschulraum (2017)

Nr. 27

Ausländische Durchführungsstandorte von österreichischen Privatuniversitäten: Cui bono? Erste Erfahrungen (2018)

Nr. 28

Sexualität(en) und Geschlechtsidentität(en) im österreichischen Hochschulraum: Zwischen Alltag und Tabu (2018)

Nr. 29

Anerkennungen - Durchlässigkeit Studienrechtliche Gegensätze! Wie behandeln? (2018)

Nr. 30

Qualitätsmanagement im österreichischen Hochschulraum: (Lehr) Beispiele zur Syntegration (2019)

Nr. 31

Phänomen Fälschungen im Hochschulalltag: Wie erkennen? Wie damit umgehen?

Nr. 32

„Bedrohungsmanagement“ an und für Hochschulen: Bestandsaufnahme, Erfahrungen, Strategien
